



Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

Vizepräsidenten der Europäischen Kommission
Herrn Margaritis Schinas
1049 Bruxelles/Brussels
BELGIEN

Kommissarin für Inneres der Europäischen Kommission
Frau Ylva Johansson
1049 Bruxelles/Brussels
BELGIEN

Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Herrn Didier Seeuws (ad interim)
1049 Bruxelles/Brussels
BELGIEN

Präsidentin des Europäischen Parlaments
Frau Roberta Metsola
1049 Bruxelles/Brussels
BELGIEN

Innenministerinnen und Innenminister
der EU- und der Schengener-Vertragsstaaten

nur per E-Mail

Nancy Faeser
Bundesministerin

Alt Moabit 140
10557 Berlin

Postanschrift:
11014 Berlin

Tel. +49 30 18 681-11000
Fax +49 30 18 681-11014

Ministerin@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Berlin, 13. Oktober 2022

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

das irreguläre Migrationsgeschehen sowohl an unseren europäischen Außengrenzen als auch an unseren Schengen-Binnengrenzen hat sich in den zurückliegenden Monaten besorgniserregend weiterentwickelt. Dies gilt insbesondere auch für das irreguläre Migrationsgeschehen entlang der Balkanroute. Ausweislich der Mitteilung der Europäischen Kommission über Migration und Asyl [COM (2022) 740 final] vom 6. Oktober 2022 sind in den ersten acht Monaten dieses Jahres entlang der Westbalkanroute über 86.000 irreguläre Grenzübertritte festgestellt worden, fast dreimal so viele wie im Jahr 2021 und mehr als zehnmals so viele wie im gleichen Zeitraum des Jahres 2019. Die am häufigsten festgestellten Staatsangehörigkeiten waren syrisch, afghanisch und türkisch. Diese besorgniserregende Entwicklung des irregulären Migrationsgeschehens setzt sich an

unseren Schengen-Binnengrenzen, insbesondere an der deutsch-österreichischen Landgrenze, fort. Die Feststellungen irregulärer Einreisen an der deutsch-österreichischen Landgrenze haben sich in den zurückliegenden vier Monaten [Juni: rund 2.000; Juli: rund 1.800; August: rund 2.000 und September rund 2.200] im Vergleich zu den ersten fünf Monaten dieses Jahres [Januar: rund 1.050; Februar: rund 1.000; März: rund 1.100; April: rund 1.400 und Mai: rund 1.300] nahezu verdoppelt. In den zurückliegenden drei Monaten Juni bis August 2022 sind zudem rund 260 Schleusungsfälle mit rund 1.000 geschleusten Personen allein an der deutsch-österreichischen Landgrenze festgestellt worden.

In Bezug auf das irreguläre Migrationsgeschehen sind ferner ergänzend neue Umstände durch die Auswirkungen der (auch auf EU-Ebene bekannten) nationalen Visumliberalisierungspolitik von Serbien hinzugetreten. Der Flughafen Belgrad entwickelt sich gerade zu einem Drehkreuz und in Österreich sehen wir bereits stark steigende Zahlen bei den Asylanträgen von Staatsangehörigen aus Indien und Tunesien, die über Serbien visumfrei eingereist sind. Irreguläre Weiterreisen aus Serbien nach Mittel-/Westeuropa und damit auch über die deutsch-österreichische Landgrenze gilt es zu unterbinden.

Um dieser sich weiter zuspitzenden Entwicklung sachgerecht begegnen zu können, sind temporäre Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze derzeit unerlässlich. Nur diese ermöglichen Kontrollen aus bloßem Anlass des Grenzübertritts und das Ergreifen von unmittelbar anschließenden einreiseverhindernden Maßnahmen im Einklang mit europäischem und nationalem Recht. Unmittelbar an eine unerlaubte Einreise anschließende einreiseverhindernde Maßnahmen sind das geeignete und erfolgreiche Instrumentarium zur Verhinderung bzw. Unterbindung irregulärer Weiterreisen, auch in andere Staaten. In den zurückliegenden drei Monaten Juni bis August dieses Jahres sind jeweils monatlich rund 1.250 einreiseverhindernde Maßnahmen an der deutsch-österreichischen Landgrenze vorgenommen worden. Der alleinige Einsatz lageabhängiger Polizeikontrollen im Grenzgebiet im Rahmen von Artikel 23 des Schengener Grenzkodexes in der Fassung der Verordnung (EU) 2016/399 ist daher zur Bewältigung der Situation nicht ausreichend, auch weil er Kontrollen aus Anlass des Grenzübertritts und sich daran anschließende einreiseverhindernde Maßnahmen nicht zulässt. Der Einsatz von technischen Unterstützungs- und Einsatzmitteln im Rahmen von Polizeikontrollen im Grenzgebiet würde temporäre Binnengrenzkontrollen derzeit nicht entbehrlich machen.

Hinzu kommt, dass die Zunahme des Migrationsgeschehens in der gesamten Bundesrepublik Deutschland dazu führt, dass die Unterbringungskapazitäten der Länder für Geflüchtete zunehmend überlastet sind. Dies resultiert aus einer Vielzahl von Gründen, u.a. aus der Aufnahme von kriegsbedingt aus der Ukraine geflüchteten Personen von knapp einer Million, der signifikanten Zunahme von Asylantragstellern und dem fortwährenden Zuzug von in anderen Schengenstaaten anerkannten Flüchtlingen, auch mittels erneuter Asylanträge, die einen grundsätzlich nicht zulässigen längerfristigen Aufenthalt in Deutschland anstreben.

Die Vermeidung von unfreiwilliger Obdachlosigkeit und nicht adäquater Unterbringung, insbesondere auch mit Blick auf den anstehenden Winter, ist ein zentrales Ziel aller staatlichen Anstrengungen und zielt auch auf die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ab. Die angespannte Unterbringungssituation hat am 11. Oktober 2022 ein Spitzengespräch mit Kommunen und Ländern auf Bundesebene zur aktuellen Flüchtlingslage erforderlich gemacht, um eine angemessene Unterbringung geflüchteter Personen weiterhin noch gewährleisten zu können.

Die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist eine wesentliche Kernaufgabe des staatlichen Handelns. Dies gilt erst recht in einer Zeit großer Umbrüche in einer Vielzahl wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bereiche, die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 verursacht sind. Vor allem die Fragen nach einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung und der damit einhergehenden Sorge vor Verlust des Arbeitsplatzes sowie die Eindämmung der Inflation beschäftigen und fordern zunehmend die gesamte Gesellschaft. Die Sicherheitsbehörden in Deutschland müssen sich auf die Abwehr von nicht auszuschließenden feindlichen russischen Aktivitäten gegen deutsche kritische Infrastruktur vorbereiten und darauf eingestellt sein. Vor diesem Hintergrund müssen alle Schritte unternommen werden, um weitere Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu vermeiden.

Im Ergebnis gilt es daher, einer unkontrollierten und ungesteuerten Zunahme des Migrationsgeschehens und damit einer möglichen Überforderung der Gesellschaft entgegen zu wirken und irreguläres Migrationsgeschehen zu begrenzen.

Ich bin mir bewusst, dass der EuGH in seinem Urteil vom 26. April 2022 in den verbundenen Rechtssachen C-368/20 und C-369/20 bei einer Neu-Anordnung von vorübergehenden Binnengrenzkontrollen für weitere sechs Monate zusätzliche Anforderungen an den Binnengrenzkontrollen wiedereinführenden Mitgliedstaat stellt. Der EuGH hat in seinem Urteil deutlich gemacht, dass neue tragende Gründe erforderlich sind, um eine Neu-Anordnung von vorübergehenden Binnengrenzkontrollen nach Artikeln 25 bis 27 des Schengener Grenzkodex zu rechtfertigen. Die oben dargestellte Bedrohungs-/Gefährdungslage verdeutlicht, dass zu der ursprünglichen Begründung neue Gründe hinzugetreten sind, die eine erneute eigenständige Anordnung der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen nach 25 bis 27 des Schengener Grenzkodex rechtfertigen.

Nach sorgfältiger Abwägung komme ich zu dem Schluss, dass die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze mit Wirkung zum 12. November 2022 für einen sechsmonatigen Zeitraum auf Grundlage der Artikel 25 bis 27 des Schengener Grenzkodexes unerlässlich ist und insoweit angeordnet wird.

Klarstellend sei gesagt, dass die auf dieser Grundlage durchgeführten Kontrollen wie bislang schon nicht systematisch erfolgen, sondern lageorientiert und zielgerichtet durchgeführt werden, um den verfolgten Zweck bestmöglich zu erreichen. Solange die temporären Binnengrenzkontrollen erforderlich sind, ist es dabei zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit selbstverständlich, deren Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Straßen- und Warenverkehr, die Wirtschaft und das Leben sowie Arbeiten in der Grenzregion so gering wie nur möglich zu halten. Die Grenz- und Verkehrsbehörden arbeiten daher anhaltend daran, praktische Verbesserungsmöglichkeiten regelmäßig zu prüfen und umzusetzen.

Sie können im Übrigen versichert sein, dass die fortdauernde Erforderlichkeit der Binnengrenzkontrollen auf der Grundlage der weiteren Entwicklung der zuvor beschriebenen Faktoren in den kommenden sechs Monaten kontinuierlich überprüft wird.

Eine Rückkehr zu grenzkontrollfreien Binnengrenzen bleibt ein zentrales Ziel, sofern dies migrations- und sicherheitspolitisch vertretbar ist. Der Abschluss des EU-Gesetzgebungsverfahrens zur Überarbeitung des Schengener Grenzkodexes und die weiteren Verhandlungen zum gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) sind auf diesem Weg mit Sicherheit wichtige Bausteine, bei dem die europäischen Gesetzgeber in den kommenden Monaten ihrer gemeinsamen Verantwortung gerecht werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Nancy Faeser